Morgen-Ausgabe. Nr. 221 — Donnerstag, 13. Mai 1937

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus monatlich RM. 3.20, durch Postbezug RM. 3.20 einschl. 47,80 Rpf. Postgeb. (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentl. Versand. Einzel-Nr. 10 Rpf., außerhalb Sachsens mit Abend-Ausgabe 15 Rpf.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise lt. Preisliste Nr. 6; Millimeterzeile (22 mm breit) 11,5 Rpf. Nachlässe nach Staffel B. Familienanzeigen u. Stellengesuche Millimeterzeile 6 Rpf. Ziffergeb. 30 Rpf. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die Untersuchung der Katastrophe von Lakehurst

Doch Sabotage am LZ „Hindenburg"?

Neuyorks beste Detektive erhalten Sonderauftrag

Neuyork, 12. Mai.

Das Neuyorker Polizeipräsidium hat bekanntgegeben, daß es den Untersuchungsbehörden, die zur Zeit die Ursache der Zeppelin-Katastrophe aufzuklären versuchen, drei seiner besten Detektive zur Verfügung gestellt habe, die sämtlich Spezialisten für Explosivstoffe seien. Die Detektive haben angeblich den Sonderauftrag erhalten, festzustellen, ob Sabotage bei der Katastrophe eine Rolle gespielt hat.

Der „Hindenburg"-Ausschuß, der am Dienstag wegen der Trauerfeier seine Arbeiten unterbrochen hatte, nahm am Mittwoch die Vernehmungen der Zeugen wieder auf. Leutnant Tyler, der die Landungsmannschaft befehligte und im vergangenen Jahre als Beobachter der amerikanischen Marineluftfahrt eine Fahrt des „Hindenburg" mitmachte, sagte aus, daß die erste Stichflamme ungefähr zwei Meter breit und drei Meter hoch gewesen sei. Der Zeuge ist der Ansicht, daß der Stichflamme eine Explosion vorausgegangen ist, die sich unmittelbar vor der Höhenflosse und etwas oberhalb der Längsachse des Luftschiffes ereignet haben müsse. Tyler bezeugte, daß die Landungsseile trocken waren, also keinesfalls als Leiter für statische Elektrizität dienen konnten. Auf Befragen erklärte er, daß er von einer Spätzündung bei den Heckmotoren nichts bemerkt habe.

Japanische Spende für LZ „Hindenburg"

Berlin, 12. Mai.

Die japanische Wohltätigkeitsstiftung Harada hat in Tokio 5000 Yen eingezahlt, die sie der deutschen Reichsregierung als Spende zur Verfügung gestellt hat, um sie den Hinterbliebenen der bei dem Untergang des Luftschiffes „Hindenburg" ums Leben gekommenen Personen zukommen zu lassen. Dem Präsidenten Hisata der Wohltätigkeitsstiftung ist der Dank der Reichsregierung drahtlich übermittelt worden.

Belgiens Kammer ehrt die „Hindenburg"-Toten

Brüssel, 12. Mai.

Vor der Wiederaufnahme der Kammerberatungen hielt der Präsident der belgischen Kammer, Huysmans, eine kurze Ansprache, in der er der Katastrophe des Luftschiffes „Hindenburg" gedachte: „Sie haben", erklärte der Präsident, „durch die Presse von der furchtbaren Katastrophe gehört, die das Luftschiff „Hindenburg" in dem Augenblick seiner Landung in Lakehurst vernichtet hat. Diese furchtbare Katastrophe ist über die Nation, die dieses kühne Werk vollbracht hat, und über die zahlreichen Familien, die heute in tiefer Trauer sind, gekommen. Die belgische Kammer bleibt gegenüber einem solchen Unglück nicht teilnahmslos; und sie schließt sich den Beileidswünschen an, die die belgische Regierung der deutschen Regierung ausgesprochen hat." Die Mitglieder der Kammer hatten sich während der Ansprache von Präsident Huysmans von ihren Plätzen erhoben.

•

Das ägyptische Abgeordnetenhaus beschloß einstimmig, Deutschland sein tiefes Mitgefühl und seine herzliche Anteilnahme an der Katastrophe des Luftschiffes „Hindenburg" in Lakehurst zu übermitteln.

„Albertchen war im ganzen Haus sehr beliebt . . ."

Zynischer Brief an die Eltern des zu Tode geprügelten Franziskaner-Pfleglings

Koblenz, 12. Mai.

Vor kurzem wurde vom Koblenzer Schwurgericht der Franziskanerbruder Gundram (Friedrich Holschbach) aus Waldbreitbach zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg verurteilt. Er hatte den Pfleglingen Albert Stoll aus Osborg (Trier-Land) in der unmenschlichsten Weise mißhandelt und dadurch seinen Tod herbeigeführt.

Albert Stoll war ein vollkommen hilfloser Krüppel, der in dem Kloster Waldbreitbach ein grauenvolles Martyrium durchmachen mußte. Denn weder gehen noch sprechen konnte dieser arme Mensch, der einzig auf die Betreuung der Klosterbrüder angewiesen war. Am 17. März 1936 hat der Bruder Gundram diesen seiner Obhut unterstehenden kranken und hilflosen Menschen in der rohesten und unmenschlichsten Weise mißhandelt und dadurch dessen Tod verursacht. Vor Gericht versuchte sich dieser merkwürdige Krankenpfleger dadurch herauszureden, er habe dem Jungen nur einige „Ohrfeigen versetzt", doch waren diese so stark, daß Stoll gleich danach laut und andauernd zu röcheln begann. Durch die Obduktion der Leiche wurden andere innere Verletzungen festgestellt, die der Angeklagte damit zu erklären versuchte, daß Stoll gestürzt sei, als er einen Augenblick das Zimmer verlassen hatte. Er sei selbst einfach zur Ruhe gegangen, nachdem der dauernd heftig röchelnde Stoll zu Bett gebracht worden war. Die Sachverständigen haben bei der Leichenöffnung festgestellt, daß schwere innere Verletzungen die Todesursache bei Albert Stoll waren. Die Verletzungen könnten nur durch außerordentlich heftige und andauernde Schläge hervorgerufen worden sein. Der anatomische Befund hat eindeutig erwiesen, daß der Zögling einzig und allein an den Folgen einer sehr rohen und brutalen Mißhandlung gestorben ist.

Der wahre Tatbestand über den Tod des Albert Stoll war nach wenigen Tagen polizeilicher Ermittlungen bei den Brüdern des St.-Joseph-Hauses in Waldbreitbach bekannt. Ihnen oblag es, die Eltern des unglücklichen Kindes von seinem Ableben und der Todesursache zu unterrichten. Das war keine ganz leichte Aufgabe; denn was mußten die Eltern denken, die ihr Kind in Obhut und Pflege wähnten, und nun Scheußlichkeiten über rohe Mißhandlung erfahren sollten?

Die frommen Brüder wußten Rat. Sie beauftragten einen der ihren, sich mit den Eltern Stolls in Verbindung zu setzen. Es geschah erst auf eine Anfrage der Familie Stoll hin, und zwar am 5. April durch Bruder Canisius, der die gewandteste Feder und den passendsten Stil für solche Zwecke hatte: die Wahrheit zu verschweigen und sich über das achte Gebot durch Salbaderei und Tröstungen der Eltern hinwegzusetzen. Der Brief lautet:

„Geehrte Familie Stoll!

Wir erhielten Ihren Brief vom 30. 3. und hoffen, daß inzwischen die beiden Photos von der Aufbahrung Alberts dort eingetroffen sind. Heute berichten wir gern Näheres über das so unerwartete Ableben Ihres lieben Sohnes Albert. Albert ist nicht länger krank gewesen, er hat abends noch am Tisch mit gesessen. Wenige Stunden später stellte sich Erbrechen ein. Infolge seiner Behinderung beim Schlucken geriet ein Teil des Erbrochenen in die Luftröhre, so daß innerhalb weniger Stunden infolge Sauerstoffmangels der Tod eintrat. Unser Herr Vater hat ihm noch die heilige Oelung gespendet, wonach man mit Bestimmtheit annehmen kann und darf, daß seine reine Seele bereits im Himmel unter den Seligen sich befindet, und wir somit einen Fürsprecher bei Gott haben."

Auf diese Lügen folgt ein Zynismus ohnegleichen; der Briefschreiber fährt fort: „Albertchen war im ganzen Haus bei allen Brüdern und Kranken sehr beliebt, und hatten wir alle ohne Ausnahme unsere Freude an ihm. Wir gönnen ihm von Herzen das große Glück, das ihm nunmehr zuteil geworden ist in der Anschauung Gottes. Das dürfte auch für Sie, liebe Eltern, der beste Trost sein. Letzten Endes ist ja der Himmel, die Anschauung Gottes, unser aller Ziel, und freuen wir uns mit jedem einzelnen, der das hohe Ziel erreicht hat. Gewiß ist es hart, besonders für die Eltern, wenn der liebe Gott ein so großes Opfer fordert. Aber auch die liebe Gottesmutter mußte dieses große Opfer Gott bringen, und sie hat es mit vollkommener Ergebung in den heiligen Willen Gottes gebracht. Möge sie, die Mutter der Schmerzen, deren Fest wir vorgestern feierten, Euch trösten in Eurem großen Leid; denn sie als Mutter des Sohnes Gottes weiß wohl am besten, was es heißt, ihr Kind sterben zu sehen. Denn sie hat mehr gelitten wie je eine Mutter, und sie ist jederzeit bereit, alle zu trösten, die in ihrer Betrübnis zu ihr kommen und ihr Herzeleid vor ihr ausschütten. Indem ich Ihnen mein aufrichtigstes Beileid ausdrücke, grüßt Sie bestens

Bruder Canisius."

Man braucht dem nur noch hinzuzufügen, daß Bruder Canisius sich nicht mehr in Deutschland befindet, sondern es vorgezogen hat, seine Schritte nach Rom zu wenden!

Zehn Tote bei einem Fährunglück in Sowjetrußland. Auf dem Fluß Wotschegda, einem Nebenfluß der Dwina, ereignete sich ein schweres Fährunglück. In einer kleinen Fähre hatten 17 Mann Platz genommen. Infolge des hohen Wellenganges kenterte das Boot, und zehn Personen ertranken.

Der rote Napoleon

Was sich doch manchmal binnen weniger Tage in der Weltgeschichte ereignet: Am Sonntag feierte das italienische Imperium seinen ersten Jahrestag; bei den Festlichkeiten in Rom fehlte der englische Botschafter. Gestern, am Mittwoch, beging das englische Volk den Krönungstag seines Königs; trotz Gentlemen-Agreement ohne Teilnahme einer besonderen Abordnung Italiens, das nur durch seinen ständigen Londoner Botschafter Grandi vertreten war. Und just zwischen beiden Tagen wurde der Chef des gesamten Landheeres des russischen Riesenreiches, der Stellvertreter des Moskauer Kriegskommissars, der „Marschall der Sowjetunion" Tuchatschewski, seines Amtes enthoben und zum Etappenkommandeur degradiert. „Tucha" — wie er von seinen guten Freunden gern genannt wurde — war ursprünglich zusammen mit Litwinow-Finkelstein und Maisky als Repräsentant der Sowjetunion bei den Londoner Krönungsfeierlichkeiten ausersehen. An seinem Abreisetag aber „erkrankte" er plötzlich. Vielleicht hatte man im Kreml auch Sorge, daß Tuchatschewski aus London nicht zurückkehren könnte. Jedenfalls wurde der Chef des Landheeres in der Krönungsabordnung kurzerhand durch den Chef der Seestreitkräfte, Orlow, ersetzt. Das war das weithin sichtbare Signal. Der ganze Befehl aber, den der Kreml gegeben hat, ist wohl auch mit der Absetzung noch nicht vollständig erfüllt.

Man weiß, wie dergleichen Fälle im Machtbereich der Sowjetunion behandelt werden. Erinnert sei nur an Jagoda, den einst allmächtigen Chef der GPU und blutrünstigen Schöpfer der Tscheka. Auch er wurde eines schönen Tages im Herbst vorigen Jahres seines Postens enthoben und in dem politisch gänzlich unbedeutenden Amte eines Postkommissars kaltgestellt. Bis ihn ein halbes Jahr später dieselben GPU-Henker, die einst blind seinen grausamen Befehlen Folge leisteten, auch von diesem Ruhesitz abholten und in den Kerker warfen. Vorgestern sollte ihm der Prozeß gemacht werden, aber in letzter Stunde hat man, wie soeben bekannt wird, die Verhandlung auf unbestimmte Zeit verschoben. Es heißt, daß neues Beweismaterial vorliege, das erst noch genau geprüft werden müsse. Der Gefangene soll ein Geständnis abgelegt haben — Jagoda weiß am besten, wie dergleichen zustande kommen! —, durch das eine Reihe jetzt noch amtierender Regierungsmitglieder stark belastet werden. Daß der seltsame Zeuge bei dieser Gelegenheit auch seinen alten Rivalen Tuchatschewski gehörig bedacht hat, nimmt nicht wunder. Schon immer waren die Spannungen zwischen der Roten Armee und der GPU bedeutend gewesen. Sie rühren noch aus der Gründungszeit der Sowjetunion her. Damals stellte die Tscheka — historisch betrachtet und an sowjetrussischen Verhältnissen gemessen — gegenüber dem zusammengelaufenen Haufen der Soldateska tatsächlich eine gewisse Auslese dar. Später spitzten sich die Kompetenzstreitigkeiten in der Frage zu, ob die GPU befugt ist, bei der ihr aufgetragenen „Bekämpfung der Gegenrevolution" ihre Untersuchungen, Verhaftungen und Erschießungen auch auf die Rote Armee auszudehnen. Dieser Konkurrenzkampf fand seinen Höhepunkt, als im Zusammenhang mit dem letzten großen Schauprozeß gegen Radek und Genossen Tschekagardisten in das Gebäude des Moskauer Generalstabes eindrangen, um auch hier nach „Trotzkisten" zu fahnden. Mit der bald darauf folgenden endgültigen Abhalfterung Jagodas schien der Streit zunächst zugunsten der Armee entschieden. Der Sturz Tuchatschewskis aber offenbart, daß es in Rußland so etwas wie eine, wohl gar nationalistisch-imperialistische Militärdiktatur, für die der Bolschewismus nur noch eine mehr oder weniger lebendige historische Erinnerung wäre, nicht gibt und nicht geben wird. In Moskau herrschen allein Stalin und seine Judenclique.

In der aufsehenerregenden Laufbahn Tuchatschewskis und in dem Ruf, der ihm noch bis vor kurzem als dem „kommenden Mann" voranging, mag mancher der mit dem Marschall nun vorerst erledigten Pläne, eine Militärherrschaft aufzurichten, begründet gewesen sein. Michael Nikolajewitsch Tuchatschewski ist erst 44 Jahre alt. Als Sohn eines selbst nach zaristischen Begriffen sehr wohlhabenden adligen Großgrundbesitzers geboren und ganz im Sinne der Ideale des alten Rußlands erzogen, gehörte er als Leutnant schon dem Heere der Vorkriegszeit an, und zwar dem Leibregiment Semjonow in der vornehmsten Gardedivision. Im Weltkrieg, den er in brennendem Ehrgeiz lediglich als „große Chance" betrachtete, geriet er im Frühjahr 1915 in deutsche Gefangenschaft. Nach vier mißglückten Versuchen gelang es ihm zwei Jahre später, aus dem Gefangenenlager Ingolstadt auszubrechen und über Finnland nach der Heimat zurückzukehren. Er kam gerade zur Oktoberrevolution zurecht. Ohne Bedenken, nur von seinem Ehrgeiz angestachelt, stellte er sich sogleich den Bolschewisten zur Verfügung. Karriere zu machen unter einer Horde ungebildeter, zügelloser Meuterer,